

Familienzuschlag als Besoldungsbestandteil bei Beamten

Teilnehmerkreis m/w:

Bezügesachbearbeiter Besoldung und Versorgung; Leiter von Bezügestellen, Sachbearbeiter in Personalabteilungen; Personalräte; sonstige Interessierte

Seminarziel:

Der Familienzuschlag ist der Bestandteil der Besoldung, der seit der Föderalismusreform 2006 – zum großen Teil erzwungen durch mehrere grundlegende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – mit die größte gesetzgeberische Entwicklung genommen hat. Zwar sind die grundlegenden Prinzipien (Ehegattenanteil, Kinderanteil(e), Konkurrenz) beim Bund und den Ländern noch vergleichbar, doch bei bestimmten Fallkonstellationen – und nicht nur in der Höhe der Stufenbeträge – sind die Unterschiede im Detail doch erheblich.

Das Seminar bietet eine systematische Einführung in die komplexe Materie des Familienzuschlags und zeigt - auch anhand von Beispielsfällen – die Lösungswege auf bei komplizierten Sachverhalten, etwa der Konkurrenz beim Ehegattenanteil bzw. Kinderanteil, auch in Kombination mit einseitiger oder beidseitiger Teilzeitbeschäftigung.

Ebenso wird ein Überblick über die Anspruchsvoraussetzungen und die Gewährung beim Kindergeld – für die sachgerechte Bearbeitung des Kinderanteils unerlässlich – geboten. Schließlich werden auch Anspruch und Konkurrenz eingehend behandelt, wenn ein anderer Beamter oder Richter eine andere Person/ein Kind nicht nur vorübergehend in seinen Haushalt aufgenommen hat (vgl. § 40 Abs. 1 Nr. 4 BBesG, § 40 Abs. 1 Satz 2 – 7 SächsBesG bzw. § 38 Abs. 1 Nr. 4 ThürBesG).

Das Seminar findet auch auf Ihre Fragen aus der Praxis eine Antwort.

Basis für Seminar und Skript sind grundsätzlich das Besoldungsrecht des Bundes sowie Sachsens und Thüringens. Auf Abweichungen zu anderen Landesbesoldungsgesetzen kann im Rahmen des Seminars anhand der TN-Liste eingegangen werden.

Bitte halten Sie das für Sie aktuell geltende Besoldungsrecht bereit.

Seminarinhalt:

- Einordnung und Zusammensetzung des Familienzuschlags anhand der gesetzlichen Bestimmungen
- Der Ehegattenanteil als Teil des Familienzuschlags)
- Der Kinderanteil als Teil des Familienzuschlags
 - Anspruch und Gewährung beim Kindergeld
 - Anspruch und Gewährung beim Kinderanteil im Familienzuschlag
 - Begriffe „Zahlkind“ und „Zählkind“
- Konkurrenzen im Familienzuschlag
 - beim Ehegattenanteil
 - beim Kinderanteil
- Konkurrenz und Teilzeitbeschäftigung
 - beim Ehegattenanteil
 - beim Kinderanteil (§ 40 Abs. 5 Satz 3 BBesG)
- Ehegattenanteil bei Aufnahme eines Kindes / einer anderen Person
 - Voraussetzungen
 - eigenständige Konkurrenzregeln
- Begriff „öffentlicher Dienst“ beim Familienzuschlag

- Besondere Fallkonstellationen
 - Konkurrenz zur Besitzstandszulage nach TV-L bzw. TVöD
 - In-Sich-Konkurrenz
 - Auswirkungen von Rechtsprechung
- Veranschaulichung jeweils anhand von Beispielen

Termin / Ort - Nr.: 23.06.2026 / Dresden - **26-3841**

Preis: 520,00 € zuzügl. MWSt

Frühbucherpreis: 450,00 € zuzügl. MWSt gültig für Buchungen bis 29.04.2026

Leitung: **Burkard Götz**, Dozent an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung
Meißen (Dienstrecht)